



Hygienekonzept für den Handballsport ab April 2022 im Zusammenhang mit der Corona Pandemie „Freiwilligkeit und Rücksicht“

- Bezug: 1. Allgemeinverfügung LK Harz zur Regelung der Absonderung von COVID-19 Krankheitsverdächtigen und Erkrankten in der gültigen Fassung (www.kreis-hz.de)
2. 17. Verordnung über die Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 3.04.2022

Einleitung

Nach Ende vieler verbindlicher Auflagen gilt es bei weiterhin hohem Infektionsgeschehen noch eine Weile besondere Rücksicht aufeinander zu nehmen und Verantwortung für die Gemeinschaft des Blankenburger Handballs aber auch darüber hinaus zu übernehmen. Sofern es sich nicht um weiterhin verbindliche Auflagen z.B. im Rahmen einer erkannten oder vermuteten Infektion und anschließender Absonderung bzw. Quarantäne handelt, sind alle aufgefordert die beschriebenen Maßnahmen auf freiwilliger Basis umzusetzen bzw. sich daran zu beteiligen.

1. Eine Teilnahme am Handballsport bzw. ein Betreten der Sporteinrichtung darf weiterhin nur erfolgen sofern keine Absonderungsverpflichtung in Form einer Isolation (positiv auf COVID-19 Getestete) oder keine Quarantänepflicht (enge Kontaktperson ohne Ausnahmegrund) gilt (vgl. Bezug 1).
2. Eine Teilnahme am Handballsport bzw. ein Betreten der Sporteinrichtung soll außerdem nur ohne COVID-19 typische Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Geruchs-/Geschmackseinschränkung erfolgen.
3. Getränke sollen mit Namen markiert werden, um das Vertauschen zu verhindern.
4. Gibt es einen Verdachtsfall oder eine Infektion ist der Vorstand nach Bekanntwerden umgehend durch die Trainer/Trainerinnen zu informieren.
5. Eltern werden aufgefordert die Regeln mit den Kindern vorab des Trainings zu besprechen und sie zur Einhaltung anzuhalten.
6. Die Anreise erfolgt möglichst bereits in Sportbekleidung, um bei engen Kabinenverhältnissen deren Nutzung zu minimieren.
7. Trainer/Trainerinnen weisen vor dem Training bei Bedarf in die Schutzmaßnahmen ein.
8. Das Training im Freien soll weiterhin als mögliche Option angewendet werden, sofern trainingstechnisch und witterungsbedingt realisierbar. Bei der Nutzung von Sporthallen müssen weiter die maximalen Lüftungsmöglichkeiten ausgenutzt werden.
9. Sofern es die Ausübung des Sports nicht anders erfordert, soll ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Beteiligten eingehalten werden (auch in den Kabinen).
10. Vor und nach dem Training sowie bei Gelegenheit zwischendurch sollen die Hände desinfiziert bzw. gründlich gewaschen werden.
11. Überall in geschlossenen Räumen (z.B. Tribüne, Gänge, Kabinen) außer auf dem Spielfeld und beim Duschen soll ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.
12. Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollen sowohl Ersthelfer/Ersthelferinnen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.